



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 124/2019
Produktbereich/Betriebszweig: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Datum: 26.08.2019

Tagesordnungspunkt:

25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhüsen Süd-Ost"
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhüsen Süd-Ost“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhüsen Süd-Ost“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

interner Personalaufwand

Einnahmen auf Grundlage des Vertrages „Vereinbarung zur Erstattung von Planungskosten als städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB“

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 124/2019

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	10.09.2019		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	01.10.2019		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 (VL 118/2018) den Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Gegenstand der 25. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ ist eine geänderte Führung der Baugrenze auf dem 917 m² großen Grundstück, die in ihrem heutigen Verlauf dem Stand des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan aus dem Jahre 1971 entspricht. Die Verschiebung der Baugrenze dient dazu, eine Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich zu ermöglichen, indem die Baugrenze parallel zu den Nachbargrundstücken im Abstand von ca. 3 m entlang der Grundstücksgrenzen am Rohlmannsweg geführt wird. Durch die räumliche Anordnung der beiden Baufenster sowie der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung wird eine städtebauliche Ordnung erzielt.

Das Verfahren kann nun durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschläge

Anlage 2: Planzeichnung

Anlage 3: Begründung

Verfasst:
gez. Mütterig

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag